Eingangsstempel:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Kultur
Michael-Gaismair-Straße 1
A-6020 Innsbruck
Tel.: ++43 (0) 512/508-3752
kultur@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/kultur

Einreichformular

für den Bildungsinnovationspreis des Landes Tirol 2027

Einreichungen bis spätestens 19.02.2027

1. Titel des Projekts und Kategorie (Erwachsenenbildung oder Büchereiwesen):

2. Antragstellerin / Antragsteller:

Institution:

Straße:

Hausnummer:

Tür:

Postleitzahl:

Ort:

Bundesland:

Staat:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Internetadresse:

B A N K V E R B I N D U N G:

Name der Bank:

IBAN:

Kontoinhaber:

BIC:

Kontowortlaut:

3. Angaben zur Institution bzw. zum Wirkungsbereich:

3.1 Profil der Institution (Ziele, Themenschwerpunkte etc.):

3.2 Wirkungsbereich (regionale Struktur):

3.3 Standort(e), an dem/denen das Projekt durchgeführt wird/wurde:

4. Beschreibung des Projektes:

4.1 Ausgangslage für das Entstehen des Innovationsprojekts:

4.2 Grundsätzliche Beschreibung des Projekts (Ziel, Zeitraum, Inhalt):

4.3 Charakterisierung der Neuheit im Hinblick auf Methodik, Didaktik, Instrumente, Zielgruppe:

4.4 Neuheit des Projektes auf Grund:

- ☐ einer Weiterentwicklung / Adaptierung eines bestehenden Produktes: Beschreibung:
- ☐ eigener Entwicklungsarbeit: Beschreibung dieser Entwicklung:
- ☐ Sonstige:

4.5 Finanzierung des Projekts:

4.6 Auswirkungen auf den Bildungsmarkt (Erreichung neuer Zielgruppen; Erschließung neuer Marktsegmente etc.)

4.7 Übertragbarkeit und Praxisumsetzung im Hinblick auf die Finanzierungsnotwendigkeit, regionale Umsetzung:

4.8 Nutzen des Projekts (nachhaltige Wirkung):

4.9 Gesellschaftliche und soziale Auswirkungen:

4.10 Dokumentationsmaterial:

4.11 Sonstige Förderungen und bisherige Prämierungen:

4.12 Beilagen: Die Unterlagen sind digital hinzuzufügen.

Ich erkläre, dass die im Antrag und in den Beilagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass die Jury berechtigt ist, weitere zur Beurteilung des eingereichten Projekts erforderlichen Informationen einzuholen.

.....

Ort, Datum Unterschrift

Allgemeine Informationen zur Datenschutzerklärung

Im Rahmen der Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechte und Ansprüche.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt daher ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz.

Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, wurden entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche/r:

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist:

Name	**E-Mail**	**Telefon**	**Post Anschrift**
Amt der Tiroler Landesregierung	post@tirol.gv.at	+43 512 508	Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

Datenschutzbeauftragter:

Der Datenschutzbeauftragte / die Datenschutzbeauftragten für die gelisteten Verantwortlichen:

Name	**E-Mail**	**Telefon**
Dr. Norbert Habel	datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at	+43 512 508 1870

Für welche Zwecke werden die Daten verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage?

Verarbeitungszweck/e:
Die Verarbeitung der Daten erfolgt für Zwecke der Durchführung von Veranstaltungen, Preisverleihungen, Experten-, Jury oder Beiratstätigkeiten sowie Verfahren im Rahmen der allgemeinen Kulturverwaltung, soweit es sich nicht um Förderverfahren handelt.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 (1) b DSGVO: Vertrag/vorvertragliche Maßnahmen
- Art. 6 (1) c DSGVO: Rechtliche Verpflichtung
- Art. 6 (1)f DSGVO: Berechtigtes Interesse

Beschreibung der Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 (1) b: Förderverträge auf Grundlage des Tiroler Kulturförderungsgesetzes 2010 idgF, der Kulturförderungsrichtlinien (allgemeine Richtlinien vom 01.02.2011 sowie Sonderrichtlinien)
- Art. 6 (1) c: § 14 Tiroler Kulturförderungsgesetz 2010 idgF

Sind Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet?

Ist die Datenverarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich (zB Werkvertrag oder zur Gewährung einer Förderung) kann das Nichtbereitstellen der Daten dazu führen, dass die gewünschte Leistung nicht erbracht werden kann bzw. bereits erfolgte Leistungen rückerstattet werden müssen.

Sofern eine gesetzliche Verpflichtung für die Datenverarbeitung existiert, ist das Nichtbereitstellen der Daten unter Umständen mit Strafe bedroht.

Welche Betroffenenrechte stehen Ihnen zu?

Jede/r Betroffene hat das Recht Auskunft darüber zu verlangen, wer welche Daten über sie/ihn verarbeitet, woher diese Daten stammen, wozu sie verwendet werden und auch, an wen sie übermittelt werden.

Darüber hinaus besteht

- das Recht auf Berichtigung,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- das Recht auf Löschung unzulässiger verarbeiteter Daten.

Haben Sie Fragen zur Datenschutzerklärung?

Bei Fragen oder Beschwerden zur Verwendung personenbezogener Daten bzw. für die Geltendmachung Ihrer Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Beschwerderecht

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde beschweren.

Vollständige Datenschutzerklärung

Diese Kurzfassung beinhaltet die wichtigsten Informationen zur Datenverarbeitung. Die vollständigen Informationen zur Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zur vollständigen Datenschutzerklärung unter folgendem Link: https://www.tirol.gv.at/kunst-kultur/abteilung-kultur/rechtsgrundlagen/